

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 17.07.2012	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Schule und Sport Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Eigenbetrieb KOE Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Nordwest 1 Tief- und Hafenbauamt		
<b>Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 für das Sondergebiet "Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.08.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
14.08.2012	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
22.08.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
23.08.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01.SO.161 für das Sondergebiet "Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde" hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.SO.161 "Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde" (Anlage 2), begrenzt

- **im Norden:** durch die Grundstücke Friedrich-Barnewitz-Straße 1 und 2,
- **im Osten:** durch die Friedrich-Barnewitz-Straße,
- **im Südosten:** durch die B 103 "An der Stadtautobahn",
- **im Südwesten:** durch die Kleingartenanlagen "Schleusenberg" und "An der Laak"  
**und - im Westen:** durch die Kleingartenanlage "Fischerinsel".

und die Begründung dazu (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Beschlussvorschriften:** § 22 Abs. 2 KV M-V, § 3 Abs. 2 BauGB

**bereits gefasste Beschlüsse:** Aufstellungsbeschluss Nr. 0957/08 vom 28.01.2009

**Sachverhalt:**

Mit der vorliegenden Planung nimmt die Hansestadt Rostock ihre Aufgabe im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung wahr und steuert die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Hansestadt in Übereinstimmung mit den vorbereitenden Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 01.SO.161 verfolgt die Hansestadt Rostock das Ziel, in seinem Geltungsbereich Bedingungen für die Erweiterung des Technologiezentrums Warnemünde durch Anlagen und Nutzungen für die Entwicklung, Herstellung und den Versand von Hochtechnologieprodukten zu schaffen.

Gestützt auf die im Technologiezentrum Warnemünde (TZW) bereits vorhandenen Einrichtungen zur Entwicklung und Herstellung von Hochtechnologieprodukten und zur Nutzung der dadurch möglichen Synergieeffekte sollen die vorhandenen Potentiale zur Erhaltung und Sicherung von bestehenden sowie zur Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze genutzt und weiterentwickelt werden.

Die vorhandenen besonderen städtebaulichen Strukturen sollen gesichert und ergänzt werden. Die Ortseingangssituation des Ostseebades Warnemünde soll baulich definiert und gestaltet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist eine Voraussetzung für ein konkretes Ansiedlungsinteresse eines Wirtschaftsunternehmens, welches aus Expansionsgründen und bedingt durch räumliche Umstrukturierungen im angrenzenden TZW einen angemessenen Standort benötigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine (spätere Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt)

Roland Methling

<b>Anlage/n:</b>	Anlage 1:	Abwägungsergebnisse
	Anlage 2:	Entwurf des Bebauungsplans
	Anlage 3:	Entwurf der Begründung